

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

16.05.2018

Jugendamt unterstützt Familien in der Krise

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die Tage im Zeichen der Eltern und der Familie sind gerade vorbei. Am Vater- und Muttertag wurde groß gefeiert. Doch was tun, wenn es in der Familie kriselt. Wenn Mutter und Vater nicht mehr so gut miteinander können. Das Amt für Jugend und Familie bietet diverse Beratungsmöglichkeiten an, um Eltern in einer solchen Phase zu unterstützen. Es hilft bei Vereinbarungen und auch dabei, `Tacheles` zu reden.

„Unser Angebot richtet sich an Eltern, ganz gleich ob mit oder ohne Trauschein“, sagt Ulrich Reiner, Leiter des Amtes für Jugend und Familie im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen. In den vier Sozialräumen des Landkreises werden die Beratungen angeboten, Grundlage dafür ist ein Gesetz. In Paragraph 17 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) geht es um die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Das alles passiert außergerichtlich und ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Das Angebot wird angenommen. „380 Beratungen haben wir 2017 vorgenommen“, bilanziert Ulrich Reiner und weist auf einen wichtigen Umstand hin: „Wir beraten kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht“. 30 Elternvereinbarungen habe man im vergangenen Jahr erarbeitet und so erreicht, dass die Eltern auch in einer Trennungssituation Maßgaben finden, um gemeinsam die elterliche Sorge ausüben zu können bzw. den Umgang mit dem Nachwuchs zu regeln. „Voraussetzung ist, dass beide Elternteile das Angebot nutzen, wir können niemanden dazu zwingen“, stellt Ulrich Reiner fest.

Der Ablauf einer solchen Beratung ist meistens gleich. Meistens wendet sich einer der Partner an das Amt für Jugend und Familie im Landratsamt. Das weitere Vorgehen wird besprochen und die Beratung auch dem anderen Partner angeboten. In zwei bis drei Gesprächen werden dann Lösungen erarbeitet, wobei die Gespräche keineswegs immer gemeinsam erfolgen. Auch Einzelberatungen finden statt. Zum Teil werden Paare aber auch wegen zeitlicher Ressourcen an weitere Beratungsstellen vermittelt.

„Eine gemeinsame Lösung ist gewöhnlich das Beste, auch wenn eine Partnerschaft und damit eine Familie in einer schwierigen und belastenden Situation steckt“, ist der Leiter des Amtes für Jugend und Familie überzeugt. „Die optimale Lösung muss für jede Familie

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

16.05.2018

individuell gefunden werden. Wichtig ist, dass man sich auf die Suche nach einem Ausweg aus der Krise begibt - Ausgang offen.“

Wer das Angebot in Anspruch nehmen möchte, kann sich in den vier Sozialräumen des Landkreises an kompetente Anlaufstellen wenden. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Kindes. Auskunft dazu erteilt das Vorzimmer des Amtes für Jugend und Familie unter Tel. 08041 505-459 oder per E-Mail unter ajf@lra-toelz.de.

(2.714 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Verantwortlich: Marlis Peischer